

Anfrage an das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Per Gesetz vom 19.11.2020 sind die Personenzusammenschlüsse alten Rechts im Sinne des Artikels 233 §10 des EGBGB ab dem 31.12.2021 aufgelöst.

Da der Stadt Stendal im Zuge der letzten Gebietsreform einige Dörfer zugeordnet wurden, hat sie ja schon seit Jahren die Vertretung dieser Personenzusammenschlüsse ausgeübt.

Hierzu nun einige Fragen an das Liegenschaftsamt der Stadt:

- 1) In welchen Ortsteilen der Stadt gibt es diese Personenzusammenschlüsse alten Rechts?
- 2) Welche Flurstücke in welcher Größe fallen nun der Stadt zu ?
Bitte bezogen auf die jeweilige Interessentengemeinschaft.
- 3) Welche Vermögen der einzelnen Personenzusammenschlüsse (aus Verpachtung oder Flächenverkauf) liegen auf den entsprechenden Notaranderkonten ?
- 4) Wie werden diese Flächen gegenwärtig genutzt ?
- 5) Gibt es Pachtverträge bei Nutzung dieser Flächen durch Dritte ?
Wenn ja welche ?
- 6) Welche neuen Belastungen kommen mit der Zuordnung vermutlich auf die Stadt zu ?
- 7) Ist ein Stellenaufwuchs im Liegenschaftsamt geplant oder eventuell schon vollzogen ?
 - 8) Da es sich bei diesen Separationsgrundstücken überwiegend um Wege handeln dürfte, ergibt sich die Frage der Kosten für die ordnungsgemäße Unterhaltung dieser Flächen ?
- 9) Sind Kosten für die Anlieger dieser Flächen vorstellbar oder gar schon geplant ?

Stendal, den 04.11.2021

Hans-Jürgen Bootz
Stadtrat

Um eine schriftliche Antwort wird gebeten.